



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Durchführung eines Volksbegehrens der Initiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“

Antrag der Initiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags übergebenen Antrag der Initiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ auf Durchführung eines Volksbegehrens in seiner Sitzung am 3. März 2010 beschäftigt und die Zulässigkeit des oben genannten Volksbegehrens geprüft.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig festzustellen, dass der Antrag der Initiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ auf Durchführung eines Volksbegehrens zulässig ist.

Thomas Rother
Vorsitzender